



U18-Oberbürgermeister*in-Wahl 2023 Darmstadt

Was macht eine Oberbürgermeister*in (OB)?

Das ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich, in Hessen sieht das so aus:

Die OB ist Vorsitzende des Gemeindevorstands, in Darmstadt heißt das Magistrat. Dort hat sie das gleiche Stimmrecht wie alle anderen im Magistrat, sie beruft aber die Sitzungen ein und bereitet die Beschlüsse vor.

Die OB führt die Beschlüsse auch aus oder verteilt die Ausführung an die Dezernent*innen.

Die OB kann in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung des Gemeindevorstands nicht eingeholt werden kann, erforderliche Maßnahmen von sich aus anordnen. Sie muss aber dem Magistrat sofort darüber informieren und berichten.

Die OB hat ein Kontrollrecht und eine Kontrollpflicht gegenüber den im Magistrat gefassten Beschlüssen. Sie muss also immer nachschauen, ob und wie die Aufgaben in den Beschlüssen umgesetzt werden.

Die OB leitet und beaufsichtigt die gesamte Verwaltung, also alle städtischen Ämter und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Die Verwaltung hat sehr viele Aufgaben zu erledigen. Die OB als Chef*in der Verwaltung ist also theoretisch für alles zuständig und verantwortlich, von „A“ wie Abfall bis „Z“ wie Zoo, denn um all das kümmert sich „ihre“ Verwaltung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Wissenschaftsstadt
Darmstadt

